

Satzung
über die Einbeziehung
von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang be-
bauten Ortsteil „Grünbichl-Süd“ in Kirchdorf i. Wald
(Ergänzungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) er-
lässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende,

vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom 05.12.2001, Az.: S240-I01
genehmigte Satzung:

§ 1

Die Grundstücke Fl.Nrn. 1052 TF, 1053/1 TF, 1054/1 TF, 1055 TF und 1056 TF,
Gemarkung Kirchdorf i. Wald, werden in den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil „Grünbichl-Süd“ in Kirchdorf i. Wald (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen.
Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
Der Lageplan und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die entstehenden Ortsränder sind auf den jeweiligen Baugrundstücken durch
eine ausreichend dichte, ausschließlich mit heimischen Gehölzen vorgenommene
Bepflanzung einzugrünen. Die Pflanzungen sind dauernd zu erhalten und zu
pflegen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 11.10.2001

Gemeinde Kirchdorf i. Wald


Altmann
1. Bürgermeister

